

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: **Seminare**

gültig ab Dezember 2024

1. Inkrafttretung

Die Reservationsvereinbarung tritt nach schriftlicher Bestätigung beider Parteien in Kraft. Bei Veranstaltungen mit zweifelhaftem Inhalt kann sich die Marina Gastro AG jederzeit vom Vertrag zurückziehen.

2. Nutzungszeiten der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen von Sonntag bis Freitag grundsätzlich bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Samstags nach Vereinbarung. Eine Nutzung über diese Zeit hinaus ist nach Verfügbarkeit und vorheriger Absprache möglich. Die Marina Gastro AG behält sich vor, die Räumlichkeiten danach weiter zu vermieten.

3. Teilnehmerzahl

3.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, der Marina Gastro AG die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens zwei Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und sich von der Marina Gastro AG bestätigen zu lassen. Die vom Kunden angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Marina Gastro AG. Bei einer höheren Teilnehmerzahl werden die effektiv anwesenden Personen verrechnet.

3.2 Für nicht erscheinende Gäste am Anlasstag werden die vollen Seminarkosten verrechnet.

4. Leistungen & Zahlungen

4.1 Die Marina Gastro AG verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gegenüber dem Veranstalter zu erbringen.

4.2 Der Veranstalter verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung dieser Leistungen innert der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist. Diese beträgt im Regelfall 30 Tage. Die Rechnung enthält die Eigenleistungen der Marina Gastro AG sowie allfällige Leistungen von Dritten, die Auftrags des Veranstalters für Drittparteien ausgelegt worden sind.

4.3 Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl. Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Annullation

5.1 Annullationen sind der Marina Gastro AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Annullationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

a) Absage bis 61 Tage vor Anlass:	ohne Kostenfolge
b) Absage 60 bis 31 Tage vor Anlass:	25%
c) Absage 30 bis 15 Tage vor Anlass:	50%
d) Absage 14 bis 7 Tage vor Anlass:	75%
e) Absage 6 bis 0 Tage vor Veranstaltungstag:	100%.

5.2 Bei Teilannullierung aller gebuchten Leistungen (ausser Hotelzimmer) während obiger Absagezeiträumen, deren Wert den Betrag von CHF 2'000 übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen wie in Ziff. 5.1.

5.3 Annullationen von Hotelzimmern werden wie folgt verrechnet, sofern sie nicht weiterverkauft werden können:

a) 1–5 Zimmer, bis 2 Tage vor Anreise	kostenlos
b) 1 Tag vor Anreise	100 %
c) ab 6 Zimmer, bis 5 Tage vor Anreise	kostenlos
d) 4 Tage vor Anreise	100 %.

6. Hotelzimmer/-preise

Seminargäste kommen in den Genuss von Spezialpreisen für Hotelzimmer. Die Zimmerkategorien werden nach Verfügbarkeit durch die Marina Gastro AG zugeteilt. Seesicht kann gegen einen Aufpreis von CHF 50 garantiert werden. Check-in Zeit ist 15.00 Uhr. Check-out Zeit ist 12.00 Uhr. Provisorische Reservierungen werden bis einen Monat vor dem Anlass freigehalten. Nach dieser Frist werden Zimmer ohne definitive Zusage und Personenbestätigung bei Anfrage vergeben.

7. Haftung/Schäden

7.1 Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung der Marina Gastro AG durch sein eigenes Verschulden, bzw. durch das Verschulden von ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien entstehen.

7.2 Die Marina Gastro AG lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die vom Veranstalter oder von ihm beauftragten oder eingeladenen Drittparteien ins Haus gebracht worden sind.

8. Parkplätze

Öffentliche Parkplätze befinden sich gleich neben dem Haus (gegen Gebühr, CHF 8.- pro Tag). Für Autobusse stehen gleichenorts spezielle öffentliche Parkplätze bereit. Die Marina Gastro AG kann auf öffentlichem Grund keine Parkplätze für Gruppen garantieren.

9. Werbung

Anzeigen in den Medien mit Hinweis auf eine Veranstaltung an der Marina Lachen bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Marina Gastro AG.

10. Mitbringen von Speisen und Getränken

10.1 Der Veranstalter bezieht grundsätzlich alle Speisen und Getränke von der Marina Gastro AG.

10.2 Für selbst mitgebrachte nichtalkoholische Getränke erheben wir ein Zapfengeld von CHF 8.-/Liter. Für selbst mitgebrachte Weine erheben wir ein Zapfengeld von CHF 50.- pro angebrochene Flasche.

10.3 Für mitgebrachte Speisen ohne vorgängige Absprache verrechnen wir mindestens CHF 20.- pro Person.

Die Lagerung und Vorbereitung im Betrieb von mitgebrachten Speisen/Getränken erfolgt nach den gesetzlichen Regeln der Lebensmittelhygiene. In keinem Fall wird bei mitgebrachten Speisen und Getränken eine Haftung für gesundheitliche Schäden von der Marina Gastro AG übernommen.

11. Reinigungsarbeiten

Infolge ausserordentlicher Verschmutzung notwendig werdende Spezialreinigungen sowie Entsorgungen werden dem Veranstalter verrechnet.

12. Preise

Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise sind in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer.

13. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Marina Gastro AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lachen/SZ.